

Samtgemeinde Bersenbrück Bersenbrück, den 29.09.2021
Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2654/2021			
Projekt "Vor Ort für Alle" - Mittelverschiebung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	13.10.2021	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	13.10.2021	öffentlich	Kenntnisnahme	

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 17.333,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr durch Mittelverschiebung und einen Zuschuss zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von rd. 750 € für Abschreibung
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von 560 € aus Auflösung Sonderposten.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Fachdienst V: Bildung und Familie

Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

Ja

Nein

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurden Mittel für das beantragte Projekt „Dive in – Programm für digitale Interaktionen“ in Höhe von 55.000 € eingeplant, für das ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € aus Bundesmitteln (Kulturstiftung des Bundes) beantragt wurde. Leider hat das Medienzentrum Bersenbrück, für das die Maßnahme beantragt wurde, keinen Zuschlag erhalten, so dass das Projekt nicht umgesetzt werden kann.

Vom Medienzentrum wurde daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst V eine Zuwendung beim Deutschen Bibliotheksverband e.V. aus dem Programm „Vor Ort für Alle – Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“ unter dem Titel „Öffentliches Wohnzimmer – Wohlfühlen und Wohnzimmergefühl in der Bibliothek“ beantragt. Bei diesem Programm werden anders als bei dem ursprünglich geplanten Projekt besondere Ausstattungen von Bibliotheken gefördert, mit denen die Attraktivität der Einrichtungen gesteigert werden soll. Hier sind vom Medienforum die in der beigefügten Aufstellung aufgeführten Möbel und Einrichtungsgegenstände geplant worden.

Für dieses Projekt liegt inzwischen ein Bewilligungsbescheid mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 13.299,75 € vor. Da dem Zuschuss geplante Ausgaben in Höhe von 17.733,00 € gegenüberstehen, beläuft sich der Eigenanteil auf 4.433,25 €. Das Projekt ist gemäß Bewilligungsbescheid im Zeitraum vom 17.06.2021 bis 20.12.2021 umzusetzen. Da keine Mittel für dieses Projekt eingeplant waren, sind diese außerplanmäßig bereitzustellen. Als Deckung können hierfür die Mittel für das nicht umzusetzende Projekt „Dive in“ verwendet werden. Hier war ein Eigenanteil von 5.000 € eingeplant, sodass sich trotz der höheren Eigenanteilsquote (25 % statt 10 %) aufgrund der geringeren Ausgaben keine Mehrbelastung für den Samtgemeindehaushalt ergibt.

Da beim neuen Projekt aber verschiedene Anschaffungen geplant sind, die nicht als geringwertige Vermögensgegenstände im Ergebnishaushalt gebucht werden können, sind die Mittel vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt zu übertragen. Der

Zuschussanteil, der auf diese Anschaffungen entfällt, ist dementsprechend dann als Investitionszuschuss zu buchen, so dass den Abschreibungen für diese Gegenstände dann Erträge aus der Auflösung der Zuschüsse gegenüberstehen.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gelten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich, wenn sie 50.000 € nicht übersteigen. Die Entscheidung des Samtgemeindebürgermeisters, den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen und die Deckung durch die beschriebene Mittelverschiebung zu gewährleisten, werden dem Samtgemeindeausschuss und dem Samtgemeinderat daher gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 zur Kenntnis gegeben.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat